

DIE SITUATION IN ZYPERN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.]

Beschlüsse

Am 25. Juni 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁸⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 20. Juni 1999 betreffend Ihre Absicht, Ann Hercus mit Wirkung vom 1. Juli 1999 zu Ihrer residierenden Sonderbeauftragten und Leiterin des Einsatzes der Vereinten Nationen in Zypern zu ernennen²⁸⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4018. Sitzung am 29. Juni 1999 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1999/657 und Add.1)

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1999/707)".

Resolution 1250 (1999) vom 29. Juni 1999

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Zypern, insbesondere der Resolution 1218 (1998) vom 22. Dezember 1998,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer politischen Gesamtregelung in Zypern,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Erklärung der Staats- und Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. Juni 1999²⁹⁰, in der sie für den Herbst 1999 zu umfassenden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs auffordern,

1. *dankt* dem Generalsekretär für seinen Bericht vom 22. Juni 1999 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern²⁹¹;

2. *betont seine volle Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs gemäß dem Beschluß des Sicherheitsrats und im Zusammenhang damit für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten;

3. *erklärt erneut*, daß er die vom Generalsekretär am 30. September 1998 im Rahmen seines Gute-Dienste-Auftrags angekündigte Initiative billigt, die das Ziel hat, Spannungen abzubauen und Fortschritte auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Regelung in Zypern zu fördern;

²⁸⁸ S/1999/723.

²⁸⁹ S/1999/722.

²⁹⁰ Siehe S/1999/711, Anlage.

²⁹¹ S/1999/707.

4. *stellt fest*, daß die Gespräche zwischen dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und den beiden Seiten weitergehen, und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, konstruktiv daran mitzuwirken;

5. *verleiht der Auffassung Ausdruck*, daß beide Seiten berechnigte Anliegen haben, die mittels umfassender Verhandlungen, die alle maßgeblichen Fragen abdecken, angegangen werden sollten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die Führer der beiden Seiten im Herbst 1999 zu Verhandlungen einzuladen;

7. *fordert* die beiden Führer in diesem Zusammenhang *auf*, diese umfassenden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs uneingeschränkt zu unterstützen und sich auf die folgenden Grundsätze zu verpflichten:

- keine Vorbedingungen;
- alle Fragen müssen auf den Tisch;
- die Verpflichtung, die Verhandlungen nach Treu und Glauben so lange fortzusetzen, bis eine Regelung erzielt ist;
- volle Berücksichtigung der einschlägigen Resolutionen und Verträge der Vereinten Nationen;

8. *ersucht* die beiden Seiten auf Zypern, einschließlich der Militärbehörden beider Seiten, mit dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten konstruktiv auf die Schaffung eines positiven Klimas auf der Insel hinzuarbeiten, das den Weg für Verhandlungen im Herbst 1999 ebnet wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution auf dem laufenden zu halten und dem Rat bis zum 1. Dezember 1999 einen Bericht vorzulegen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 4018. Sitzung einstimmig verabschiedet.

**Resolution 1251 (1999)
vom 29. Juni 1999**

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 8. Juni 1999 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern²⁹²,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 30. Juni 1999 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Zypern, insbesondere der Resolutionen 1217 (1998) und 1218 (1998) vom 22. Dezember 1998,

abermals alle Staaten *auffordernd*, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik Zypern zu achten, und alle Staaten sowie die beteiligten Parteien darum ersuchend, alle Handlungen, die diese Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beeinträchtigen könnten, sowie jeden Versuch, die Insel zu teilen oder mit einem anderen Land zu vereinen, zu unterlassen,

²⁹² S/1999/657 und Add.1.